

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bgm.´in eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung

Es wird einstimmig beschlossen, unter

TOP 14 NEU Beratung und Beschlussfassung der acht Grundpfeiler als Basis der weiteren Planung des Gesundheitshofes

aufzunehmen. Die folgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Weiterhin wird einstimmig beschlossen,

TOP 20 NEU unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

3. Genehmigung der Niederschriften vom 10.06.2021 und 02.11.2021

Die Niederschrift vom 10.06.2021 wird mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung und die Niederschrift vom 02.11.2021 einstimmig festgestellt

4. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen aus der Öffentlichkeit.

5. Bericht der Bürgermeisterin

Zum Imbiss auf dem Parkplatz Tammensiel teilt die Bgm.´in mit, dass eine vorhabenbezogene Vergabe erfolgt ist und keine öffentliche Ausschreibung.

Desweiteren hat sie an verschiedenen Ausschusssitzungen und Gesprächen zu diversen Themen teilgenommen, z.B. Amtsausschuss, Sozialausschuss, Eigenbetriebsausschuss, Gespräche wegen Personalangelegenheiten, Katastrophenschutz, med. Versorgung, etc.

Weiterhin berichtet sie, dass das Treffen des FAG-Beirats vom November auf den 02.12. verschoben wurde und immer noch kein Protokoll zu all den Themen vorliegt die uns weiterhin beschäftigen.

Es gab nur 2 Punkte, die uns vorab stattgegeben wurden:

Wir dürfen uns den Planungen für den weiteren Ausbau des Breitbands annehmen, welche aber zu 100% gefördert werden. Außerdem kann der Radwegausbau am Liliencronweg starten. Auch hier haben wir Dank Frau Hansen von der Bauverwaltung eine gute Förderquote von 90%. Die Kommunalaufsicht hat uns hierfür sehr zügig die Genehmigung für die Kreditermächtigung.

Zum gleichen Thema gab es ein Gespräch vom Amt Pellworm mit unserem Landrat Florian Lorenzen in Husum. Die von uns vorgebrachte Kritik hinsichtlich der schleppenden Zuarbeit und Kommunikation zwischen den Gemeinden und der Kommunalaufsicht sowie dem FAG-Beirat wurde von ihm nicht so gesehen. Wir konnten uns auf einen engen Austausch alle zwei Monate mit der Kommunalaufsicht einigen. Das war zwar schon im Juni auf Pellworm angedacht, wurde aber bisher noch nicht umgesetzt.

Der Leiter der Kommunalaufsicht, Herr Christiansen, hat mir den ersten Termin für Ende Februar zugesagt.

Am 26.11.2021 wurde Walter Fohrbeck in kleiner Runde in den Ruhestand verabschiedet. Auch hier möchte ich mich noch einmal ganz herzlich für seinen Einsatz in den vielen Jahren bedanken. Seit Ende November haben wir wieder eine Teststation durch Familie Andersen. Es kann zwar nicht 24/7 abgedeckt werden, aber alles ist besser als nichts.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung haben wir als Gemeinde wieder einige Termine abgesagt, wie z.B. die Veranstaltung mit der Seeadlerstation, oder als Videokonferenz geplant, wie die Naturstadt oder PITT.

Sehr präsent ist Pellworm auch durch die Arztsuche in den Medien. Wir haben hier einen kleinen Arbeitskreis, der sehr aktiv war. Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Dr. Gehre, der sich sehr engagiert. Die Mühen scheinen Früchte zu tragen, denn es laufen sehr interessante Bewerbungen ein.

Weiterhin gibt es immer viele Arbeitsgespräche und Treffen um die Gemeinde zu verwalten, aber es gab es auch ein paar Jubiläen zu begehen.

6. Umbesetzung von Mitgliedern im Bauausschuss

Thore Petersen tritt als bürgerliches Mitglied zurück. Die WGP schlägt seinen Vertreter Felix Leitermann als neues bürgerliches Mitglied vor und Thore Petersen als seinen Vertreter.

Die Umbesetzung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

7. Beratung und Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Hochwasserschutz einschließlich Überprüfung der Errichtung von 1-3 Rettungswarften sowie alternativer Maßnahmen.

Marc Lucht erläutert kurz den Werdegang der Idee der Herstellung von Rettungswarften. Er macht aber auch deutlich, dass Verstärkung der Außendeiche, Ertüchtigung der Innendeiche sowie das Konzept der Rettungswarften grundsätzlich verschiedene Ansätze sind, sich aber gegenseitig nicht ausschließen.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm ist aufgrund ihrer Lage und Funktion vor besondere Herausforderung gestellt. Im nordfriesischen Wattenmeer bildet die Insel Pellworm mit den anderen Inseln und Halligen einen elementaren Baustein zum Küstenschutz an der Westküste.

Die Insel selber ist ein Überrest einer einst ausgedehnten Marschenlandschaft, welche vor allem durch schwere Sturmfluten geformt wurde. Heute liegt Pellworm im Schnitt etwa einen Meter unter Normalnull. Die Insel wird daher von einem ca. 8 Meter hohen und 25 Kilometer langen Deich geschützt. Neben dem Landesschutzdeich tragen die Mitteldeiche im Falle eines Deichbruches zum Schutz der Bevölkerung bei.

In den 70er Jahren entschied man sich zugunsten der Verstärkung der Außendeiche teilweise zum Abtrag der bestehenden Mitteldeiche. Bis heute hat man das dadurch entstandene Sicherheitsdefizit nicht behoben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein 2012 wurden unter anderem das Sicherheitsniveau und die Planung des Hochwasserschutzes für die Insel Pellworm betrachtet:

„[...] Auf der Insel Pellworm (bis auf den Buphever Koog) haben die zum Teil sehr niedrigen Mitteldeiche keine die Überflutung einschränkende Wirkung.

Dieses Ergebnis im Zusammenhang mit der Insellage (d.h. keine Evakuierung möglich) bedingt die Untersuchung von zusätzlichen Schutzmethoden.

Schließlich ist in mehreren besiedelten Kögen bereits in der ersten Stunde nach Deichbruch mit hohen Wasserständen bzw. großen Wassertiefen von über einem Meter zu rechnen. Insbesondere in diesen Kögen ist es von Bedeutung, im Fall eines drohenden Deichbruches rechtzeitig Katastrophenschutzmaßnahmen durchzuführen. Hinsichtlich der für den Katastrophenschutz wichtigen resultierenden Wassertiefen ist die lokal stark variierende Geländehöhe und das (Nicht-)Vorhandensein von Warften in den Kögen ein weiteres wichtiges Kriterium. [...]“ (Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein. Fortschreibung 2012, MELUR-SH, April 2013, S. 48 f.)

2016 wurden im Rahmen eines Vortrages zum Thema „Küstenschutzmaßnahmen Pellworm und Erhöhung des Sicherheitspotentials im Sturmflutfall“ diese Aussagen durch den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz – Schleswig-Holstein (LKN-SH) konkretisiert.

Im Fazit konnte daraus mitgenommen werden, dass im Vordergrund für Küstenschutzmaßnahmen der Ausbau der Landesschutzdeiche Pellworms steht (prioritär zu verstärken: Westerkoog, Alter Koog, Johann-Heimreich-Koog). Jedoch auch die Erhöhung des Sicherheitspotentials durch den Ausbau der Mitteldeiche oder der Bau von (im Sturmflutfall) Schutzwarf(en) ist vorrangig zu betrachten, da nur ein zum Teil intaktes Mittel-deichnetz vorhanden ist.

Gemäß § 60 Landeswassergesetz (LWG) liegt die Zuständigkeit für die „Erhöhung des Sicherheitspotentials“, ohne Betrachtung der Landeschutzdeiche, in erster Linie bei der Gemeinde und dem zuständigen Deich- und Sielverband.

Bei etwaigen Maßnahmen zum Ausbau der Mitteldeiche oder zum Bau von Schutz-/Rettungswarften fungiert der LKN.SH lediglich in beratender Funktion. Zudem ist der LKN.SH lediglich Genehmigungsbehörde für Maßnahmen nach LWG/WHG sowie Sachbearbeitungsbehörde bei Anträgen zur Maßnahmenförderung in Bezug auf die Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen.

Am 24.04.2019 wurde folglich das Thema mit Vertretern von Politik, LKN.SH, Deich- und Sielverband (DSV) sowie Vertretern des Katastrophenschutzes in einer Arbeitssitzung vertieft. Dieses Gespräch wurde und am 17.09.2021 erneut aufgegriffen.

In beiden Runden ist man sich darüber einig geworden, dass man die bestehende Gefährdungssituation nicht unbeachtet lassen kann. Vielmehr möchte man proaktiv die Thematik aufarbeiten und mehr Sicherheit für die Bevölkerung schaffen.

Im Ergebnis soll ein mehrgleisiger Konzeptansatz gewählt werden:

Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Hochwasserschutz einschließlich Überprüfung der Errichtung von 1- 3 Rettungswarften sowie alternativer Maßnahmen

Part I -> Grundlagenermittlung

hierzu u.a.:

- Aufnahmen des Ist-Zustandes der Gefährdung
- Ist-Zustand bestehender Rettungs- und Evakuierungsstrategien auf der Insel

Wo gibt es Probleme? (Bspw. Zugänglichkeit zu privaten Schutzräumen. Sensibilisierung der Bürger und Neubürger über bestehendes Rettungskonzept.)

Part II -> Lösungsansätze und Umsetzungsplanung

> Planung und Bau von 1-3 Schutzwarften/Rettungswarften

zur mehrgleisigen/ggf. auch kurzfristigen Betrachtung gehören auch:

- Erhöhung der Mitteldeichstrukturen, wo es sinnvoll möglich ist
- Ertüchtigung an strategisch wichtigen Stellen z.B. Kreuzung Liliencronweg und Tüterland (Stöpe)
- Ausbau/Umbau vorhandener Evakuierungswarften mit Schutzräumen

Hierbei zu betrachtende Fragestellungen sind mit zu berücksichtigen:

- Standorte, Höhe und Umfang der Warften und der notwendigen baulichen Anlagen?
- Ergeben sich Kapazitätsgrenzen in der baulichen Entwicklung Pellworms?
- Welche Nutzung der Warft samt baulicher Anlagen erfolgt außerhalb der Gefährdungslage?
- Wie können vorhandene Warften mit deren Gebäuden in das Konzept mit einbezogen werden?
- Wie erfolgt die Versorgungssicherung, Erschließung und der Umgang mit kritischer Infrastruktur?
- Ablauf einer etwaigen Evakuierung auf Pellworm und längste mögliche Aufrechterhaltung von Rettungswegen?
- Organisation und Notfallreserven im Sturmflutfall?
- Materialbeschaffung, -anlieferung und Lagerungsmöglichkeiten (Erde/Klei)?
- Ausgleichsumfang für die Maßnahme und Ausgleichflächenbetrachtung?
- Wie kann die Einbeziehung der Bevölkerung in den Planungsprozess sinnvoll gestaltet werden?

Ein solches Konzept ist durch die Gemeinde zu erstellen, um zu prüfen, ob die Umsetzung überhaupt realisiert werden kann. Dieses ist laut Aussage des LKN.SH über die „Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein“ auch förderfähig.

Zum weiteren Ablauf bedarf es eines Grundsatzbeschlusses, der ein abgestimmtes weiteres Vorgehen aufzeigt. Dies muss in dem Bewusstsein erfolgen, dass ein solch umfangreiches Projekt die Gemeinde über einen langen Zeitraum vor logistische und finanzielle Herausforderungen stellen wird. Der Beschluss gilt als erste Grundlage für die zukünftige Finanzmittelplanung, Fördermitteleinwerbung und späteren Ausschreibung einer entsprechenden Planungsleistung.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeinde Pellworm fasst den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Hochwasserschutz einschließlich Überprüfung der Errichtung von 1-3 Rettungswarften sowie alternativer Maßnahmen.
- 2) Vorbehaltlich der Stellenbesetzung zur Warftverstärkung, wird die Bauverwaltung des Amt Pellworm für die weiteren Abstimmungen und Verwaltungsprozesse beauftragt.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages durch die Bgm.´in wird dieser einstimmig beschlossen.

Die Anwesenden sind sich einig darüber, dass die Einschränkung zu 2) - vorbehaltlich der Stellenbesetzung – die Besetzung der noch nicht genehmigten Stelle mehr Nachdruck verleiht.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme des Ankaufsrechts der Gemeinde Pellworm

Marc Lucht erläutert kurz die Hintergründe der Inanspruchnahme des Ankaufsrecht. Die Nachfrage, ob die Kosten bei Inanspruchnahme für den Grunderwerb, Notar, etc. bei Weiterverkauf durch die Gemeinde auf den Verkaufspreis aufgeschlagen werden können, wird verneint.

Sachdarstellung und Begründung:

1. Sachdarstellung

Die Gemeinde Pellworm verfügt im Bereich des Baugebietes des Bebauungsplanes Nr. 6 der gemeindlichen Straßen Deichgrafengeweg, Hensebekstraße und Ilgrofweg einen vertraglichen Anspruch auf Ankauf der Grundstücke.

Das Ankaufrecht liegt dann vor, wenn der Käufer:

- sein Grundstück in einem unbebauten Zustand weiterverkaufen wird oder
- den vertraglichen Bebauungspflichten nicht nachkommt.

Die Bebauungspflicht setzt voraus, dass ein Baubeginn nach fünf Jahren des Vertragsschlusses sowie die Baufertigstellung nach acht Jahren des Vertragsschlusses vorgenommen wird.

Bei der Inanspruchnahme verpflichtet sich die Gemeinde das Grundstück zum Kaufpreis des Erstvertrags zu zahlen. Ein Anspruch auf eine mögliche Verzinsung oder auf Ersatz von Wertverbesserungen des Kaufgrundstücks einschließlich Auf- und Einbauten besitzt der Eigentümer nicht.

Die Kosten für die Lastenfreistellung sowie die hierdurch bedingten Mehrkosten des Vollzuges trägt die Verkäuferseite (Eigentümer). Die übrigen Kosten des Vertrages und die Grunderwerbssteuer trägt die Käuferseite (In dem Fall des Ankaufs die Gemeinde.)

2. Begründung:

Die grundsätzliche Realisierung der Inanspruchnahme des Ankaufrechtes ermöglicht der Gemeinde eine bewusste Entwicklungsgestaltung der unbebauten Fläche des benannten Bereiches. Weiterhin kann die Gemeinde die Grundstücke zu den festgelegten Verkaufsmodalitäten veräußern. Zudem wird einer möglichen Veräußerung der Grundstücke zu Spekulationspreisen vermieden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevertretung beschließt den Anspruch auf Ankauf im Bereich des Baugebietes des Baubauungsplanes Nr. 6 der gemeindlichen Straßen Deichgrafengeweg, Hensebekstraße und Ilgrofweg in jedem Falle in Anspruch zu nehmen.
2. Im Falle einer derartigen Vertragssituation wird die Bauverwaltung beauftragt das Verfahren vorzubereiten.
3. Die Bürgermeisterin wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages durch die Bgm.´in wird dieser einstimmig beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabekriterien für den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken

Marc Lucht erläutert die Notwendigkeit der Schaffung von Vergabekriterien. Dadurch wird vermieden, dass bei jedem Verkauf ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich ist. Ebenso ist dadurch Transparenz gegeben und Bevorzugung oder Benachteiligung werden vermieden.

Sachdarstellung und Begründung:

Im Bereich des Baugebietes des Bebauungsplanes Nr. 6 der gemeindlichen Straßen Deichgrafenweg, Hensebekstraße und Ilgrofweg befinden sich derzeit noch Grundstücke, welche noch nicht bebaut wurden.

Die Gemeinde Pellworm hat sich innerhalb der geschlossenen Kaufverträge einen Anspruch auf Ankauf eingeräumt. Die Inanspruchnahme kann bei einem Weiterverkauf eines unbebauten Grundstückes (Ankaufsrechtsanspruch) oder bei fehlendem Baubeginn nach fünf Jahren und fehlender Baufertigstellung nach acht Jahren nach Erwerb erfolgen. Ziel der Inanspruchnahme ist die Aufrechterhaltung der städtebaulichen Festlegungen des Bebauungsplans sowie die Vermeidung von Spekulationspreisen.

Um bei einem möglichen Ankauf eine transparente Vergabe des zurück erlangten Grundstück gewährleisten zu können, ist es hilfreich Vergabekriterien festzulegen.

Durch die Festlegung wird eine willkürliche Vergabe vermieden.

Aufgrund der Lesbarkeit wurden die erarbeiteten Vergabekriterien in der Anlage I dargestellt. Diese sollen zukünftig der Bewertung potenzieller Kaufinteressenten dienen.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Anwesenden darüber einig, dass die Bewertung der Kriterien zu 5.1 auf 4 Punkte und zu 5.2 auf 3 Punkten heraufgesetzt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt die Anwendung der Vergabekriterien gemäß Anlage I der Beschlussvorlage mit den Änderungen zu Nr. 5.1. und 5.2.

Die Bauverwaltung wird beauftragt das Verfahren vorzubereiten.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt nach Maßgabe der Vergabekriterien eine Veräußerung der Grundstücke vorzunehmen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages durch die Bgm.´in wird dieser einstimmig beschlossen.

10. Beratung und Beschlussfassung „Kostenberechnung Brandschutzkonzept Hermann-Newton-Paulsen-Schule“

Rolf Holsteiner erläutert, dass bisher nur auf Grundlage von Schätzungen gehandelt werden konnte. Nunmehr liegen aber konkrete Zahlen vor.

Zum zeitlichen Ablauf stellt er dar, dass die Maßnahme in einem Zuge durchgeführt werden soll. Geplant ist, vor den Sommerferien die Container aufzustellen und während der Ferien die Schule zu räumen, damit nach den Ferien mit der Umsetzung begonnen werden kann. Auszugehen ist von einer Bauzeit von voraussichtlich einem Jahr.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 10.12.2020 die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für die Bestandsgebäude der HNP-Schule beschlossen. Die Planung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen einschließlich der Erneuerung der elektrischen Installationen schreitet voran. Nach erfolgten Beschlüssen zur Erneuerung der Heizungsleitungen wurden diese Maßnahmen mit in die Planung integriert. Die Entwurfsplanung für alle Maßnahmen, einschließlich der Interimsnutzung eines Raumes im Feuerwehrgebäude sowie der Container auf dem Parkplatz bei der Feuerwehr, ist nun abgeschlossen und wurde vorgestellt. Im Rahmen der Entwurfsplanung erfolgte die Berechnung der Kosten, was im Unterschied zu den Kostenschätzungen der vorausgegangenen Planungsphasen eine höhere Genauigkeit verspricht. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 1.960.000 € brutto einschließlich Baunebenkosten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden der HNP-Schule gemäß der vorgelegten Entwurfsplanung weiter zu verfolgen und beauftragt die Bauverwaltung, die dazu notwendigen Schritte zu veranlassen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages durch die Bgm.´in wird dieser einstimmig beschlossen.

11. Beschlussfassung über die Erteilung einer überplanmäßigen Bewilligung bezüglich der Brandschutzmaßnahme an der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule

Vorab stellt Herr Cardell kurz die geänderten Zahlen vor:

Bei der Überprüfung der Unterlagen ist aufgefallen, ist mit den ursprünglichen Haushaltsplanzahlen vom Bauamt gerechnet wurde, die teilweise noch nicht aktualisiert waren. Dadurch wird nicht die vollständige Bewilligung aus der Beschlussvorlage ausgeschöpft werden, genauer genommen statt zusätzliche 390.000 €, nun 249.600 €. Die Gesamtbewilligung verringert sich insgesamt auf 1.840.000 €. Die Gemeindevertretung hat diesen Betrag überplanmäßig bewilligt.

Das Bauamt hat in Ihrer Aufstellung noch den ursprünglichen Planansatz in 2022 von 1.120.000 € dargestellt. Tatsächlich sind im Haushalt aber 1.260.400 € geplant. Die restlichen Planansätze sind identisch. Daher entstehen diese Differenzen.

Sachdarstellung:

Der Maßnahme „Sanierung Bestandsgebäude/Schule einschließlich Brandschutzmaßnahmen / Herrmann-Neuton-Paulsen-Schule“ ist am 16.08.2021 vom FAG-Beirat ausdrücklich zugestimmt worden. Die Ausführung kann demnach beginnen. Im Haushalt 21/22 sind die entsprechenden Haushaltsmittel geplant. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sind die Veranschlagungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip vorzunehmen, sprich, in dem Haushaltsjahr in dem die einzelnen Mittel konkret ausgeschüttet werden. Für die Gesamtausschreibung/Vergabe der Maßnahme ist der Nachweis über die Sicherstellung der Finanzierung erforderlich.

Die Aufwendungen, verteilt nach Kassenwirksamkeit, stehen damit im Konflikt mit der Ausschreibung/Vergabe, da die Gesamtaufwendungen nicht im Haushaltsjahr 2021 bzw. 2022 veranschlagt sind. Die Folgejahre stellen lediglich die mittelfristige Finanzplanung dar, die zunächst keine verbindliche Veranschlagung beschreibt. Außerdem werden nach neuesten Kostenschätzungen für das Haushaltsjahr 2023 weitere 390.000 € benötigt. Aus diesen beiden Gründen ist es erforderlich die Aufwendungen der Gesamtmaßnahme in 2021 gänzlich zu veranschlagen und zu jedem Jahr die entsprechenden Haushaltsreste zu übertragen. Die jährlich veranschlagten Beträge sind im nächsten Haushaltsjahr in einem Nachtrag zu bereinigen.

Gem. § 95 d (1) S. 1 GO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Für die noch in diesem Jahr erforderliche Ausschreibung/Vergabe der Gesamtmaßnahme ist die Sicherstellung der Finanzierung zwingend erforderlich. Ohne die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist eine Ausschreibung/Vergabe nicht möglich. Der Gemeinde entsteht durch die überplanmäßige Bewilligung keinen Schaden.

Die dringende Unabweisbarkeit und Notwendigkeit sind damit gegeben. Die Deckung erfolgt gegen das Produktsachkonto 611010.41310000 (Steuern und Zuweisungen).

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 6.527.639,49 € verfügbar. Eine Deckung ist damit gewährleistet. Die Entscheidungsbefugnis für die Erteilung einer überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung liegt gem. § 4 (1) S. 1 Haushaltsatzung bei der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt eine außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 1.980.400 € Euro bei dem Produktsachkonto 216010.5211 (Herrmann-Neuton-Paulsen-Schule, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) Die Deckung erfolgt zulasten von Produktsachkonto 611010.41310000 (Steuern und Zuweisungen, allgemeine Zuweisungen vom Land).

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages durch die Bgm.´in wird dieser einstimmig beschlossen.

12. Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung der Arbeit im Kulturbereich

Rolf Holsteiner erläutert kurz den Übergang zur ehrenamtlichen Betreuung des Kulturbereiches. In diesem Zusammenhang wird der KW-Vermerk angesprochen. Rolf Holsteiner erläutert, dass die Streichung des Vermerkes beantragt wurde, die Realisation bleibt aber abzuwarten. Die Möglichkeit, dass der Vermerk gestrichen wird, sei aber durchaus gegeben.

Sachdarstellung und Begründung:

Im Rahmen des Kulturdialogs in Schleswig-Holstein (2014/15, Neuer Kulturdialog 2019, Kulturpakt 2021) ist am 8.6.2021 gemeinsam vom Land, dem Gemeinde-, dem Städte- sowie dem Landkreistag ein Kulturpakt veröffentlicht worden, der grundlegende Aufgaben des Kulturerhalts und –förderung als Daseinsaufgaben der Kommunen definiert. Unter Punkt 2. lautet es dort: „Kultur ist Daseinsvorsorge. Gemeinsam mit dem Land stehen die Kommunen nach Artikel 13 der Landesverfassung in der Verpflichtung, die Kultur zu schützen und zu fördern.

Daraus folgt unmittelbar der Auftrag, kulturelle Angebote zu ermöglichen und die kulturelle Infrastruktur zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln. Gemeinsames Ziel der Kommunen sowie des Landes ist die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse hinsichtlich des Zugangs zu einer wohnortnahen Grundversorgung mit Kultur- und Bildungsangeboten in verschiedenen Formen für alle Generationen und Menschen jeder Herkunft in allen Teilräumen des Landes.“

Pellworm in seiner Insellage und mit seinem reichen Angebot wurde seit über 31 Jahren hauptamtlich unter wissenschaftlicher Leitung betreut. Die Gemeinde betreibt ein eigenes vom Land anerkanntes Archiv, zwei gemeindeeigene Museen und betreut zahlreiche Veranstaltungen. Außerdem gibt es mehrere einzigartige Sammlungen zur Wattarchäologie, die altersbedingt in naher Zukunft einen Eintritt der Gemeinde in die Verantwortung verlangen, da sie sonst der Insel verloren gehen.

Aus dem Kulturpakt ergibt sich die Anstrengung des Landes, die kommunale Kulturförderung auch finanziell auszubauen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat deshalb die Servicestelle Kulturförderung eingerichtet. Die Gemeinde beabsichtigt, gemeinsam mit dieser Stelle Förderprogramme zu nutzen. Voraussetzung ist jedoch ein/e hauptamtliche/r wissenschaftlich gebildete/r Mitarbeiter/in zu mindestens in Teilzeit, die diese Zusammenarbeit professionell vorantreibt.

Beschlussvorschlag:

Die GV beschließt, die Pflichtaufgabe der Kulturbetreuung in Form einer wissenschaftlich ausgerichteten Teilzeitstelle aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig nimmt die Gemeinde mit der Servicestelle Kulturförderung Kontakt auf, um eine möglichst hohe Projektförderung und eventuell eine Förderung der Stelle selber zu erreichen. Die Ansätze sind in die Haushalte der Folgejahre aufzunehmen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages durch die Bgm./in wird dieser einstimmig beschlossen.

Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass die weitere Vorgehensweise bzw. der Ablauf noch geklärt werden muss. Einigkeit herrscht aber darüber, dass zu Allererst die Kommunalaufsicht beteiligt werden muss, da dort die Stelle genehmigt wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Verfahrensweisen bei der Fahrkartenbezuschung

Bettina Eisert erläutert kurz die Notwendigkeit, da nach der Erprobungsphase festgestellt wurde, dass der derzeitige Bearbeitungsvorgang sehr aufwendig ist. Daher wurde in der Arbeitssitzung am 01.12.2021 eine Optimierung der Abläufe erarbeitet und in der heutigen Finanzausschusssitzung nochmals angepasst bzw. konkretisiert.

Sachdarstellung

Die Gemeindevertretung Pellworm hat in ihrer Sitzung vom 10.12.2019 beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.01.2020 die Zehnerrückfahrkarte (auch für Kinder) für den Personentransport mit der NPDG mit einem Betrag von 30 € von der Gemeinde bezuschusst wird. Ebenfalls bezuschusst werden die Monatskarten von Schülern und Auszubildenden mit 30 €.

Zuschussberechtigt sind alle Personen, die mit 1. Wohnsitz auf Pellworm gemeldet sind. Im GV Beschluss vom 10.12.2019 wurde festgelegt, dass der Antrag für diesen Zuschuss innerhalb einer Woche nach Erwerb der Fahrkarte/n durch Vorlage der Fahrkarte/n im Gemeindebüro erfolgen muss, wo diese als bezuschusst gekennzeichnet werden.

Des Weiteren ist in diesem Beschluss festgelegt, wie die Terminierung und Barauszahlung geregelt ist und durchgeführt wird.

Nach nunmehr 2 Jahren wurde in einer Arbeitsgruppe des Finanzausschusses dieses Verfahren evaluiert und als sehr kompliziert und zeitaufwendig angesehen. Eine Optimierung der Abläufe sollte erfolgen. Diese sieht ein optimiertes, bargeldloses, zeitlich reorganisiertes Prozedere und damit eine erneute Beschlussfassung durch den Finanzausschuss, als vorberatendes und der GV als Beschlussorgan vor:

- Die zeitliche Reglementierung von einer Woche bis zur Vorlage der Fahrkarte/n nach Kauf wird aufgehoben
- Die Fahrkarten werden in einem Vordruck, der von der Gemeinde erstellt und sowohl im Gemeindebüro zu erhalten, als auch auf der Homepage der Gemeinde herunter zu laden ist, nach einem auf dem Vordruck/Formular erklärten Schema eingetragen.
- Die Vordrucke/Formulare sind sowohl barrierefrei erstellt, als auch in einfacher Sprache abzurufen
- Der Vordruck liegt als Entwurf der Beschlussvorlage bei - Die Fahrkarten können sowohl nach Erwerb, als auch nach erfolgtem, komplettem Abfahren aller 10 Rückfahrten gemeldet werden.
- Jede Fahrkarte kann nur einmal gemeldet werden. - Die Auszahlung des Zuschusses der auf dem Vordruck/Formular gemeldeten Karten erfolgt im Halbjahres-Rhythmus bargeldlos durch die Verwaltung der Stadt Husum.
- Stichtage für das Einreichen der Vordruck sind der 30. April und der 30. November eines Kalenderjahres
- Zu jedem Vordruck/Formular sind die Originalkarten einzureichen, die damit stichpunktartig geprüft werden
- Einzureichen sind die Karten sowohl unterjährig, spätestens jedoch zum genannten Stichtag im Gemeindebüro der Gemeinde Pellworm, Uthlandestr. 1, 25849 Pellworm.
- Zur Feststellung der Berechtigung des Zuschusses ist die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. Artikel 6 Abs. 2 lit.e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz-LDSG) in der zurzeit gültigen Fassung der Gemeinde Pellworm zulässig.
- Alle weiteren im Beschluss der GV vom 10.12.2019 dessen Protokoll erfassten Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.
- Eine Evaluation dieses Prozedere wird nach rund 18 Monaten nach in Kraft treten der neuen Beschlüsse angestrebt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pellworm beschließt lt. der geänderten Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 20. Dezember 2021

Hier: Spiegelstrich vier neu:

- Der Vordruck liegt als Entwurf der Beschlussvorlage bei - Die Fahrkarten können nach erfolgtem, komplettem Abfahren aller 10 Rückfahrten gemeldet werden

Weiterhin ist in den Vordruck zur Fahrkartenbezuschung der Passus mit aufzunehmen, dass nur auf Wunsch die Fahrkarten nach erfolgter Bezuschung an den Antragsteller zurückgegeben werden.

die Optimierung des Prozedere zur Bezuschussung der Zehnerrückfahrkarten durch die Gemeinde Pellworm zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

Eine Evaluation des Prozedere ist 18 Monate nach in Kraft treten des Beschlusses anzustreben.

Die Umsetzung ist ab dem 01.01.2022 geplant.

Nach Verlesen des geänderten Beschlussvorschlages durch die Bgm.´in wird dieser einstimmig beschlossen.

14. Beratung und Beschlussfassung der acht Grundpfeiler als Basis der weiteren Planung des Gesundheitshofes

Marc Lucht geht kurz auf den Hintergrund der acht Grundpfeiler zur weiteren Planung ein.

Von Seiten der SPD wird deutlich gemacht, dass das Konzept an sich nicht in Frage gestellt wird.

Die Fraktion wird sich aber bei der Abstimmung enthalten, da sie mit Punkt 3 nicht einverstanden sind. Der Abriss und Neubau wäre aus Kostengründen unverhältnismäßig und würde jeglicher Nachhaltigkeit widersprechen.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Pellworm arbeitet seit vielen Jahren daran, dass Kur- und Gesundheitszentrum Pellworm mit dem Schwimmbad PelleWelle unter dem Projekttitel „Gesundheitshof“ zu modernisieren und das Angebot auszubauen.

In den vergangenen Jahren wurde der Gesundheitshof über eine Lenkungsgruppe auf den Weg gebracht. Seit 2021 haben nun zwei gemeinsame Arbeitssitzungen des Eigenbetriebs- sowie des Bau- und Umweltausschusses die Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die auf dieser basierenden Anpassungsplanung des Gesundheitshofes besprochen.

Basis der Gesamtplanung sind folgende Grundpfeiler, auf welche sich die Lenkungsgruppe, die Ausschussmitglieder sowie die Gemeinderäte verständigt haben:

1. Die Planung soll zukunftsorientiert erfolgen und auch Entwicklung in den kommenden Jahren bereits heute berücksichtigen. Eine modulare Erweiterungsmöglichkeit muss stets berücksichtigt werden.
2. Die PelleWelle soll in ihrem Bestand baulich nicht verändert werden (kein weiteres Becken). Das gesamte Gebäude soll aber eine Modernisierung erfahren und ausstehender Sanierungsstau behoben werden. Die abgängige Technik muss im Zuge der Baumaßnahmen ebenfalls erneuert werden.
3. Das Kur- und Gesundheitszentrum wird abgerissen und neu gebaut.
4. Um dazu beizutragen, dass eine Belegung der Nebensaison stattfindet und ein Schlechtwetterangebot auf Pellworm geschaffen wird, soll das bestehende Saunaangebot deutlich ausgebaut und attraktiver gestaltet werden.
5. Es soll einen zentralen Eingangsbereich geben, welcher zudem Aufenthaltsqualität (z.B. durch Kaffeeangebot, WLAN-Nutzung, Sitzmöglichkeiten) und Informationen über Pellworm (z.B. Prospekt-ständer, mediale Aufbereitung) bietet.
6. Eine Gastronomie bleibt im Gesundheitshof an der bisherigen Stelle im OG erhalten. Der Außenbereich der Gastronomie soll erweitert werden.
7. Um dem Förderkriterium Multifunktionalität gerecht zu werden, sollen Räumlichkeiten geschaffen werden, die entweder
 - über den KTS vermietet werden (z.B. Vermietung an externe Gesundheitsanbieter) oder

- das Angebot des KTS selbst erweitern (z.B. Out-/Indoorspielmöglichkeiten für Kinder, Veranstaltungen, ...) oder
 - auf das Angebot des Gesundheitshofes einzahlen (z.B. Gesundheitsangebote wie Kneipptrittbecken, Salzgrotte)
8. Ein Hotel wird weiterhin mitgedacht, jedoch nicht aktiv nach einem Betreiber in der derzeitigen Planungsphase gesucht. Für den Förderantrag wird auf das bisherige und erwartete Investitionsgeschehen auf der Insel verwiesen (Gud Jard, NordseeLodge, Seegatten, Nordseeblick, Lindenhof...).

Sollte ein Investor und/oder Betreiber Interesse zeigen, ein Hotel an den Gesundheitshof zu bauen, wird dieser eingebunden. Die grundsätzliche Planungshoheit obliegt den Ausschüssen der Gemeinde Pellworm sowie dem Gemeinderat. Ein Investor/Betreiber kann Wünsche äußern, jedoch bauliche wesentliche Veränderungen des Gesundheitshofes (vor allem Vergrößerung des Gesundheitshofes) nicht bestimmen.

Diese Grundpfeiler sollen nun mit einer Beschlussempfehlung durch den Bau- und Umweltausschuss sowie einem Beschluss der Gemeindevertretung fest in die Planungen verankert werden, um eine Basis für die weitere Projektarbeit zu schaffen. Der Eigenbetriebsausschuss wird ebenfalls mit einem Stimmungsbild gehört.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die acht Grundpfeiler des jetzigen Planungsstandes zu beschließen, um auf dieser Basis die weiteren Schritte des Gesundheitshofes weiter voranzutreiben.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages durch die Bgm. in wird dieser mit

6 Ja-Stimmen
und
4 Enthaltungen

beschlossen.

15. Bericht aus der Biosphäre

Silke Wissel gibt einen kurzen Überblick

- Über den Winter gibt es sehr interessante Online-Vortragsreihen in den Projekten Plastikbewusste Insel und Insektenfreundliche Insel. Für März werden Präsenzveranstaltungen geplant.
- Ein Projektantrag für die Sterneninsel ist in Vorbereitung.
- Im November gab es ein Treffen mit der Landwirtschaft zum Gänsethema: Vorstellung der Ergebnisse von zwei Untersuchungen im Frühjahr (Gänsezählung und Fraßschadenskartierung) mit Diskussion zu Handlungsmöglichkeiten. Moderiert haben Bettina Holsten vom MELUND und Silke Backsen im Rahmen ihres Auftrags zur Gänsezählung, Landwirtschaftskammer war online zugeschaltet.
- Die Kooperationsvereinbarung zwischen Nationalparkverwaltung und Gemeinde Pellworm für die gemeinsame Arbeit an der Erweiterung des Biosphärenreservates läuft Ende Januar 2022 aus, im Januar soll sie verlängert werden.
- Im 1. Quartal des neuen Jahres wird die NPV den UNESCO-Antrag nach den Hinweisen des Nationalkomitees überarbeiten.

Die Überarbeitung des UNESCO-Antrages wird nachgefragt.

Silke Wissel teilt mit, dass aufgrund einer Rückmeldung des Nationalkomitees vor Weitergabe an die UNESCO in Paris nur eine Straffung erfolgte, keine inhaltliche Änderung.

16. Berichte der Ausschüsse

Sozialausschuss:

Gerd Jakob Nommsen berichtet für den Ausschuss, das MVZ, der KiTa AG, der KiTa, das Pflegeheim und der Sozialstation

- Am 18.08.21 fand ein Ortstermin mit Sylvia Hansen von der Bauverwaltung zur Erweiterung des KiTa-Spielplatzes statt. Das weitere Vorgehen wird nun im Bauausschuss behandelt.
- Am 11.09.21 wurde die 72-Stunden Aktion der Landjugend auf der Königswiese durchgeführt. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten.
- 21.10.2021 Gespräch DRK-KV in Husum mit Herrn Walluks und danach mit Herrn Lindner vom Rettungsdienst.
- 26.10.21 Aufsichtsratssitzung MVZ
- 28.10.21 Jahreshauptversammlung vom DRK-Ortsverein und vom Förderverein
- 11.11.21 Treffen Öffnungszeiten AG KiTa
- Für den 4. und 5.12.21 war wieder eine Impfstraße im Bürgerhaus geplant, es wurden über 400 Impfungen verabreicht

MVZ

- Leider ist die 2. Arztstelle momentan nicht besetzt.
- Wichtiges Thema ist die Arztsuche

KiTa AG

- Die Stelle für eine weitere Betreuungsperson ist nicht wie besprochen mit in den Haushalt aufgenommen worden. Es soll nun versucht werden eine halbe Stelle in den Nachtragshaushalt aufzunehmen.
- Es gibt keine Einigung die Ferienschlusszeiten betreffend.

KiTa

- Insgesamt 30 Kinder (23 Kinder über 3 Jahre und 7 Kinder unter 3 Jahren)
- Schwangerschaftsvertretung für eine Erzieherin wurde gefunden. Diese arbeitet bis zum Mittag.
- Ein Antrag auf Stundenerhöhung für die Mittagsbetreuung ist gestellt worden.
- Eine FSJ-Stelle wurde beantragt.
- Das gemeinsame Essen der „Mensaperlen“ mit den Schülern zu Pandemiezeiten wird von den KiTa-Mitarbeitern unpassend empfunden.

Pflegeheim

- Das Pflegeheim ist voll belegt.
- Die Personalsituation hat sich entspannt.
- Es werden Mitarbeiterwohnungen benötigt.
- Die Pflegestation braucht, aufgrund der hohen Nachfrage, welche vermutlich durch den demografischen Wandel noch steigen wird, dringend Notfall- und

Kurzzeitpflegeplätze. Es müssen neue Räumlichkeiten geschaffen werden. Momentan befinden sich 8 Personen auf der Warteliste.

- Es gibt Nachfrage Tagespflegeplätze betreffend.
- Der Hühnerstall erfreut sich großer Beliebtheit.
- Gottesdienste finden vor Ort statt.

Sozialstation

- Die Stellen sind voll besetzt.
- Fortbildungen etc. sind nun wieder möglich.
- Momentan sind 60 Klienten zu betreuen- Tendenz steigend.
- Viele werden zukünftig Kurz-, aber auch Ganzeitpflegeplätze brauchen. Es muss in diesem Bereich dringend etwas getan werden, damit die pflegebedürftigen Insulaner nicht auf dem Festland gepflegt werden müssen.

Zum Sachstand PKW für den DRK-Ortsverein teilt er mit, dass das bestellte Fahrzeug schon geliefert werden sollte, aber aufgrund von Lieferschwierigkeiten jedoch noch nicht verfügbar ist. Die Finanzierung wurde durch Pellwormer Firmen ermöglicht.

Finanzausschuss

Bettina Eisert teilt mit, dass in der heutigen Sitzung nur Thema die Optimierung der Fahrkartenbezuschung war. Die kommenden Sitzungen werden aber umfangreicher, da die Beratungen zum Nachtragshaushalt anstehen.

Eigenbetriebsausschuss

Gisela Jansen berichtet, dass

- Frau Trotier, Geschäftsführung LTO, anhand einer Präsentation ihre Arbeit und die allgemeine Arbeit der LTO vorgestellt hat.
- die Herbstbereisung, am 9. und 10.11.21 stattgefunden hat. Viele Investitionen müssen in den HH 22 übertragen werden, da sie durch die Haushaltslage nicht stattfinden konnten. Die Herbstbereisung samt Ergebnissen werden im nächsten Eigenbetrieb am 20.01.2021 genau besprochen und empfohlen.
- die Wirtschaftspläne wurden am 13.12.2021 genehmigt.
- in der Miet- und Benutzungsordnung für das Bürgerhus kleinere Anpassungen vorgenommen wurden, welche in einem der nächsten EBAs ergänzt/ eingearbeitet werden und dann abgestimmt werden sollen
- die Lösung mit dem Container auf dem Abenteuerspielplatz derzeit nicht umsetzbar ist. Es sollen Ideen gesammelt werden, wie die Kinnerstuv übergangsweise gestaltet werden kann. Corona und das Personalproblem in diesem Bereich erschweren die Vorhaben.
- Am 06.12.2021 eine gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss zum Thema Gesundheitshof stattgefunden hat

Bauausschuss

Marc Lucht berichtet

- kurz über die Teilnahme an der Coast and Prevention Veranstaltung in Husum im Oktober, einer internationale Konferenz zum Thema Klimawandel, Küstenschutz, Deichbau, Hochwasser, Starkregen sowie Naturschutz.
- dass ein Treffen mit dem MELUND zum Thema Gänseprojekt

- sowie eine gemeinsame Sitzung mit dem Eigenbetriebsausschuss zum Thema Gesundheitshof stattgefunden haben
- dass sich weiterhin der Bauausschuss mit der AG Insektenfreundliche Insel sowie mit der Projektgruppe Inselmobilität getroffen hat
- dass verschiedene Gespräche mit der Bauverwaltung erfolgt sind.

Schul-, Sport- und Kulturausschuss

Rolf Holsteiner trägt aus dem Bericht des Schulleiters und zum Sachstand Mensa und Mensagarten vor, dass

- aktuell 99 Schüler*innen die Schule besuchen
- aktuell 13 Lehrer*innen an der Schule unterrichten und alle Planstellen verteilt sind. Es sei sehr problematisch, Lehrkräfte für die Insel zu gewinnen, teilweise fahren Lehrer*innen auch zwischen.
- die Mensa gut ausgelastet ist und der Geräteschuppen aufgestellt wurde.

Weiterhin waren Thema die Arbeiten im Kulturbereich sowie das Brandschutzkonzept der Hermann-Newton-Paulsen-Schule.

Die Frage, ob die Brandschutzmaßnahme auch unterjährig begonnen werden kann, falls ein Start zu den Sommerferien nicht erfolgen kann, wird bejaht.

17. GV-Termine 2022

Die geplanten Termine 2022

16.02. 11.04. 23.06. 27.09. 18.11. 19.12.

werden einstimmig beschlossen

18. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Katrin Knudsen berichtet:

Auf unserem WGP-Themenabend „Küstenschutz“, am 02.12.2021, begaben wir uns auf eine Reise in unser Wattenmeer.

Die westlich Pellworms liegenden Sandbänke Norderoogsand, Süderoogsand sowie Japsand dienen unserer Insel bei schweren Sturmfluten als Schutz. Hohe Fluten könnten, ohne ihre Existenz, ungebremst auf unsere Deiche treffen. Dringend notwendige Deichverstärkungen werden mittelfristig nicht realisiert.

Beobachtungen der letzten Jahrzehnte zeigten eine Wanderung der Sandbänke in östliche Richtung. Ebenso verloren sie im o.g. Zeitraum ca. einen halben Meter an Höhe, bei gleichzeitigem Anstieg des Meeresspiegels. Sollte sich der Sandabtrag die nächsten Jahre fortsetzen, besteht die Gefahr, dass die Sandbänke, auch bei normaler Tide, komplett vom Wasser überspült werden. Sie wären damit unwiederbringlich verloren.

Wir werden daher, in einer nächsten Gemeindevertretersitzung, den Antrag stellen, gemeinsam mit Verantwortlichen von LKN-SH (Küstenschutz und Nationalpark) Orts- und fachkundigen Personen und Andreas Hellmann eine Bereisung zum Norderoogsand vorzunehmen, um die Problematik vor Ort zu erörtern sowie Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Sande zu diskutieren und einzufordern. Ein Termin soll in Absprache mit Andreas Hellmann gefunden werden. Die Fahrt findet mit der MS Gebrüder statt.

Das Sitzungsgeld aus dieser letzten Sitzung 2021 wird unter Beifall der Anwesenden einstimmig den Mitarbeitern des MVZ zur Verfügung gestellt, als Dank für die geleistete Arbeit in 2021.

Die Nachfrage zur Befreiung von der Hundesteuer für Jagd- und Gebrauchshunde wird zur weiteren Bearbeitung an die Kämmerei weitergeleitet.

Auf die Nachfrage, wie die Gemeinde Pellworm zur Hallig Süderoog steht, sind sich die Anwesenden darüber einig, dass den Bewohnern die Unterstützung der Gemeinde angeboten werden soll, da Süderoog zur Gemeinde Pellworm gehört. Es wird angeregt, eine der nächsten Sitzung auf Süderoog abzuhalten.

Für den Film „Wem gehört mein Dorf“ bietet der Kino-Klub-Pellworm für die Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder eine Sondervorstellung am 12.01.2022 um 18.00 Uhr an.

19. Einwohnerfragestunde

Es wird darum gebeten, dass die Ausschussprotokolle zügiger verschickt werden

Eine europaweite Ausschreibung zum Brandschutzkonzept der Hermann-Neuton-Paulsen-Schule wird nachgefragt, da das Investitionsvolumen bei ca. Euro 1,8 Mio liegt.

Die Bearbeitung erfolgt federführend durch die Bauverwaltung des Amtes Pellworm, die sich auch Online-Portale für eine europaweite Ausschreibung bedient.

Mit Dank an die Anwesenden schließt Bgm.´in Korth den öffentl. Teil um 22.10 Uhr

